
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2018

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 08. Januar 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Finanzen, hat als Träger der Hafenverwaltung Kehl, Körperschaft des öffentlichen Rechts, gemäß § 14 der Satzung am 26. März 2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 08. Januar 2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die Hafenverwaltung Kehl, Körperschaft des öffentlichen Rechts, verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der Hafenverwaltung anzuwenden.
2. Direktion und Verwaltungsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Direktion, Geschäftsführung

Die Hafenverwaltung hat einen Direktor und einen stellvertretenden Direktor (Direktion).

Der Direktion gehörten an: Uwe Köhn (Hafendirektor)
Uli Stichler (Stellvertretender Hafendirektor)

3. Vergütung des Hafendirektors Uwe Köhn

Grundvergütung	119,34 TEUR
Erfolgsabhängige Vergütung	10,00 TEUR
Sonstige geldwerte Vorteile	52,89 TEUR
Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer	0,06 TEUR
Summe	182,29 TEUR

4. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Hafenverwaltung Kehl besteht aus acht Mitgliedern, davon werden fünf Mitglieder vom Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg und drei Mitglieder vom Port autonome de Strasbourg bestellt und abberufen. Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg und der Port autonome de Strasbourg können jeweils einen allgemeinen Stellvertreter bestellen.

5. Vergütung des Verwaltungsrats

Name/Funktion	Bezüge EUR	Sitzungsgeld EUR	Gesamtbezüge EUR
Prof. Dr. Markus Müller Abteilungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg Präsident des Verwaltungsrats	1.800	120	1.920*
Götz-Markus Schäfer Ministerialrat im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg Vizepräsident des Verwaltungsrats	1.200	120	1.320*
Jean-Pierre Gros Mitglied des Verwaltungsrats des Port autonome de Strasbourg	1.200	60	1.260

Name/Funktion	Bezüge EUR	Sitzungsgeld EUR	Gesamtbezüge EUR
Jean-Louis Jérôme Directeur Général Port autonome de Strasbourg	1.200	60	1.260
Thomas Marwein Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg	1.200	120	1.320
Minister a.D. Willi Stächele Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg	1.200	120	1.320
Toni Vetrano Oberbürgermeister der Stadt Kehl	1.200	120	1.320
Karlhubert Dischinger Allgemeiner Stellvertreter	1.200	60	1.260

*Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung.

6. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

Der Direktion gehörten keine Frauen an.

6.2 Verwaltungsrat

Im Verwaltungsrat waren im Geschäftsjahr 2018 keine Frauen vertreten.

7. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Direktion und der Verwaltungsrat erklären, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK unter Berücksichtigung der nachstehend angeführten Abweichungen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Von folgenden Vorgaben und Empfehlungen wurde abgewichen:

Randnummer des PCGK

- | | |
|--------------|--|
| 21 | Die Anteilseignerversammlung (Trägerversammlung) wird nicht von der Geschäftsführung (Hafendirektion) einberufen. Nach § 14 der Satzung der Hafenverwaltung Kehl entscheidet hierüber allein das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg. |
| 37/52 | Der stellvertretende Direktor ist Tarifangestellter, für ihn findet der TV-L Anwendung. |
| 96 | Die Offenlegung der individualisierten Vergütungen des stellvertretenden Direktors ist nicht vereinbart. Der Anstellungsvertrag des stellvertretenden Direktors richtet sich nach TV-L. |

Veröffentlichung

Dieser Corporate Governance Bericht (CGB) wird auf der Internetseite der Hafenverwaltung Kehl dauerhaft öffentlich gemacht. Entsprechendes gilt für die Unternehmensdaten zum Jahresabschluss, wie sie im Beteiligungsbericht des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht werden.

Kehl, den 12.07.2019

für den Verwaltungsrat


.....
Prof. Dr. Markus Müller
Präsident

für die Hafendirektion


.....
Uwe Köhn
Hafendirektor